

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.04.2021 bis 31.03.2022)

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen - St. Hubert für das Geschäftsjahr 2021/2022 wird aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) nach Beginn der Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120, verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert Einwendungen erhoben werden. Diese können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich zur Niederschrift beim Schriftführer im Rathaus Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120, erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung. Der Termin zu dieser Versammlung wird gesondert bekannt gemacht.

Kempen, den 09.08.2021

gez.
Rübo
Vorsitzender
des Jagdvorstandes